

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES der Marktgemeinde Unterweißenbach

am: Donnerstag, 15. September 2022, 19:00 Uhr

Tagungsort: Marktgemeindeamt Unterweißenbach, Sitzungssaal

Anwesende:

a/e/ue	Fraktion	Titel, FamN, VorN		a/e/ue	Fraktion	Titel, FamN, VorN
a	ÖVP	Bgm. Hinterreither-Kern Johannes		a	ÖVP	Wurzer Katja
e	ÖVP	Vizebgm. Nötstaller Hubert		e	ÖVP	Braun Katharina
a	ÖVP	Polly Barbara		a	ÖVP	Leitner Bianca
a	ÖVP	Mst. Lehner Manfred		a	ÖVP	Windischhofer Josef
a	ÖVP	Haneder Eva		a	SPÖ	Ing. Haslinger Hans
a	ÖVP	Etzlstorfer Wilhelm		a	SPÖ	Schmalz Klaus
a	ÖVP	Mag. Pointner Andreas		e	SPÖ	Daniel Leopold
a	ÖVP	Puchner Reinhard		a	FPÖ	Daniel Christoph
e	ÖVP	Mayrhofer Josef		a	FPÖ	Hackl Josef
a	ÖVP	DI Tober Harald				

a = anwesend

e = entschuldigt

ue = unentschuldigt

Ersatzmitglieder

ÖVP Ing. Wahlmüller Martin

ÖVP Ing. Mag. Ebner Markus, Bakk. MA MBA

SPÖ Grufeneder Walter

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Roland Haslhofer

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990 i.d.g.F.):

Obereder Michaela, Rechnungswesen

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 O.ö.GemO 1990): GB Anna Reithmayr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 06.09.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 06.09.2022 öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09.06.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

TAGESORDNUNG

1. Voranschlag 2022; Prüfbericht Bezirkshauptmannschaft Freistadt
2. 1. Nachtragsvoranschlag 2022; Beschlussfassung
3. Mittelfristiger Finanzplan 2022 – 2026; Beschlussfassung
4. Personalbeirat; Geschäftsordnung
5. Kommunalinvestitionsgesetz 2020; Förderansuchen
6. Sonder- Bedarfszuweisung 2022; Beschlussfassung
7. Straßenbeleuchtung – Umrüstung; Finanzierungsplan
8. Straßenbeleuchtung – Umrüstung; Fördervertrag Kommunalkredit
9. Güterwege; Gestattungsverträge Glasfaserausbau
10. Winterdienst; Vertragsabschluss
11. Objekt Dauerbach 14; Veräußerung
12. Objekte Markt 20 und 21; Heizungstausch
13. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.42 (Aglasberg); Genehmigung
14. Berichte des Bürgermeisters
15. Allfälliges

Beziehung sonstiger Personen:

Gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung der Kollegialorgane beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, **Frau Michaela Obereder** (Sachbearbeiterin Rechnungswesen) der Beratung **der Tagesordnungspunkte 1 bis 3** bei zu ziehen.

Fragezeit

Der Vorsitzende eröffnet die Bürgerfragestunde. Der anwesende Zuhörer hat keine Anfragen an den Gemeinderat.

BERATUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

Punkt 1. Voranschlag 2022; Prüfbericht Bezirkshauptmannschaft Freistadt (900-2)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Der in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2021 beschlossene Voranschlag 2022 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung einer Prüfung unterzogen.

Der mit Schreiben der BH Freistadt vom 17.08.2022, Zl. BHFRGem-2013-17288/48-Wk übermittelte Prüfbericht wird den Gemeinderatsmitgliedern vom Vorsitzenden vollinhaltlich zu Kenntnis gebracht.

Schlussbemerkung:

Der Voranschlagsbericht 2022 wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen: keine

Beratungsergebnis:

Der Prüfungsbericht über den Voranschlag 2022 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 2. 1. Nachtragsvoranschlag 2022; Beschlussfassung (900-2)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

2.1 Nachtragsvoranschlag 2022

Sachverhalt: Aufgrund unvorhersehbarer Einnahmen und Ausgaben, sowie aufgrund verschiedener Gemeinderatsbeschlüsse zu Kreditüberschreitungen (mehr als 10 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes) ist die Erstellung eines Nachtragsvoranschlag notwendig.

Die zugesagten Mittel aus Strukturfonds, Projektfonds und Ertragsanteile sind gesichert. Weiters wurde der Härteausgleich für 2021 und 2022 ausgesetzt, was bedeutet, dass ein negatives Ergebnis mittels Kassenkredit, Darlehen und Ausgleich durch Zahlungsmittelreserven möglich ist.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

	Einzahlung RA 2020	Auszahlung RA 2020	Einzahlung VA 2021	Auszahlung VA 2021	Einzahlung NVA 2022	Auszahlung NVA 2022
Operative Gebarung	4.479.452,08	4.013.775,72	4.533.200	4.279.900	5.089.200	4.434.200
Investive Gebarung	634.741,95	749.155,63	851.500	992.700	1.013.500	1.780.900
Finanzierungstätigkeit	0	277.823,21	0	295.000	600.000	306.100
	5.114.194,03	5.040.754,56	5.384.700	5.567.600	6.702.700	6.521.200
- Abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)	744.669,93	677.144,97	877.300	1.002.600	1.745.600	1.732.700
	4.369.524,10	4.363.609,59	4.507.400	4.565.000	4.957.100	4.788.500

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	+5.914,51			-57.600	+168.600	
--	------------------	--	--	----------------	-----------------	--

Ergebnis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht

Position	VA 2022 inkl. NVA Summe/Saldo	Plan 2023 Summe/Saldo	Plan 2024 Summe/Saldo	Plan 2025 Summe/Saldo	Plan 2026 Summe/Saldo
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	168.600,00	180.100,00	254.700,00	332.700,00	388.700,00
Finanzierungshaushalt					
SA5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	181.500,00	322.700,00	254.700,00	332.700,00	388.700,00
Ergebnishaushalt					
Saldo 0 (Nettoergebnis 21 - 22)	53.100,00	-112.300,00	199.400,00	298.600,00	352.900,00

Position	RA 2020 Summe/Saldo	Voranschlag 2020 Summe/Saldo	Voranschlag 2021 Summe/Saldo
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit			
Finanzierungshaushalt	5.914,51	104.487,83	-57.600,00
SA5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung			
SA7 Veränderung an liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	73.439,47	93.200,00	-182.900,00
Endbestand an liquiden Mitteln (MVAG 115 zum 31.12.)	113.228,27		
davon Zahlungsmittelreserven (MVAG 1152 zum 31.12.)	328.280,59		
Ergebnishaushalt	23.803,02		
Saldo 0 (Nettoergebnis 21 - 22)			
Vermögenshaushalt	-144.185,83	-213.200,00	-162.200,00
C Nettovermögen (Ausgleichsposten)			
	7.208.231,81		

Ergebnishaushalt Gesamt

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen	interne Vergütungen - bereinigt		enthalten	
	NVA 2022	VA 2022	NVA 2022	VA 2022
Erträge operative Verwaltungstätigkeit	4.169.400	3.712.500	4.483.400	4.023.900
Erträge Transfers	1.233.900	1.122.200	1.233.900	1.122.200
Finanzerträge	0	0	0	0
Summe Erträge	5.403.300	4.834.700	5.717.300	5.146.100
Personalaufwand	1.020.800	997.700	1.020.800	997.700
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.246.500	2.011.100	2.650.500	2.322.500
Transferaufwand (Ifd. und Kapitaltransfers)	2.054.700	2.097.300	2.054.700	2.097.300
Finanzaufwand	28.200	27.300	28.200	27.300
Summe Aufwendungen	5.350.200	5.133.400	5.664.200	5.444.800
Saldo – Nettoergebnis	53.100	-298.700	53.100	-298.700
Entnahme von Haushaltsrücklagen	205.600	157.800	205.600	157.800
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	381.000	27.000	381.000	27.000
Summe Haushaltsrücklagen	-175.400	130.800	-175.400	130.800
Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahme Haushaltsrücklagen	-122.300	-167.900	-122.300	-167.900

Finanzierungshaushalt Gesamt

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen	Interne Vergütungen - bereinigt		enthalten	
	NVA 2022	VA 2022	NVA 2022	VA 2022
Einzahlungen operative Verwaltungstätigkeit	4.144.800	3.710.200	4.458.800	4.021.600
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapital)	630.400	523.600	630.400	523.600
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0	0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.775.200	4.233.800	5.089.200	4.545.200
Auszahlungen Personalaufwand	962.600	941.800	962.600	641.800
Auszahlungen Sachaufwand	1.165.300	954.300	1.479.300	1.265.700
Auszahlungen aus Transfers	1.964.100	2.006.700	1.964.100	2.006.700

Auszahlungen aus Finanzaufwand	28.200	27.300	28.200	27.300
Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.120.200	3.930.100	4.434.200	4.241.500
Saldo 1 Geldfluss aus operativer Gebarung	655.000	303.700	655.000	303.700
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	39.000	0	39.000	0
Einzahlungen aus Rückzahlung Darlehen	0	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	974.500	785.800	974.500	785.800
Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.013.500	785.800	1.013.500	785.800
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.690.300	1.038.000	1.690.300	1.038.000
Auszahlungen gewährte Darlehen	0	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	90.600	90.600	90.600	90.600
Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.780.900	1.128.600	1.780.900	1.128.600
Saldo Geldfluss aus investiver Gebarung	-767.400	-342.800	-767.400	-342.800
Einzahlungen aus Aufnahme Finanzschulden	600.000	0	600.000	0
Einzahlungen infolge Kapitaltausch	0	0	0	0
Einzahlungen aus Abgang v. Finanzinstrum.	0	0	0	0
Summe Einzahlungen Finanzierungstätigk.	600.000	0	600.000	0
Auszahlungen Tilgung Finanzschulden	306.100	276.400	306.100	276.400
Auszahlungen infolge Kapitaltausch	0	0	0	0
Auszahlungen für Erwerb Finanzinstrumente	0	0	0	0
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigk.	306.100	276.400	306.100	276.400
Saldo Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	293.900	-276.400	293.900	-276.400
Saldo – Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung	181.500	-315.500	181.500	-315.500

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Bereichsbudget

	Bezeichnung:	Ergebnis HH NVA 2022	ErgebnisHH VA 2022	Finanzierungs HH NVA 2022	Finanzierungs HH VA 2022
0	Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	-731.500	-708.300	-726.500	-693.900
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-79.600	-75.200	-54.800	-49.500
2	Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	-505.900	-495.900	-373.400	-525.100
3	Kunst, Kultur, Kultus	-86.700	-81.100	-81.300	-78.400
4	Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung	-640.400	-709.600	-640.400	-709.600
5	Gesundheit	-591.500	-600.700	-591.300	-600.600
6	Straßen-, Wasserbau, Verkehr	-324.800	-282.900	-154.000	-138.100
7	Wirtschaftsförderung	-22.100	-22.100	-21.500	-21.500
8	Dienstleistungen	-70.200	-171.500	-281.200	-347.400
9	Finanzwirtschaft	3.105.800	2.848.600	3.105.900	2.848.600
		53.100	-298.700	181.500	-315.500

Investive Einzelvorhaben

Konto	Vorhaben	Bezeichnung	Auszahlung	Einzahlung
1 210001	WLAN-Anschluss Schulen	Landesförderung		27.000
		Rücklagezuführung	27.000	
1 210000	Schulsanierung (VS, NMS, PTS)	Bestandsplanerstellung	400	
		Rücklagenentnahme		400
1 262100	Sanierung Kabinengebäude/ Sportplatz	Landesförderung		275.000
		I-Beitrag Union		139.000
		Bedarfszuweisung Land		143.000
		Baukosten	521.700	

			521.700	539.000
1 612010	Straßenbau	Wildberg	4.000	
		Allgemein	10.000	
		Landeszuschuss		4.200
		I-Beitrag priv. HH		9.800
			14.000	14.000
1 616101	GW Enebitschlag, - Zuf. Nußböck Instandsetz.	Straßenbau	80.000	
		Landeszuschuss		40.000
		Rücklagenentnahme		17.200
		Beitrag WEV		22.800
			80.000	80.000
1 616102	Gehsteig Markt 62	Baukosten	36.200	
		Rücklagenentnahme		31.900
		Landeszuschuss		4.300
			36.200	36.200
1 816000	Erneuerung Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung	323.500	
		Land OÖ – KIG 2020		45.900
		Rücklagenentnahme		113.100
		KIG 2020		113.500
		KPC-Förderung		3.500
		Förderung Energiespar- verband, Doste		47.500
			323.500	323.500
817000	Friedhoferweiterung	Baukosten	90.600	
		Bedarfszuweisungsmittel		64.000
		Rücklagenentnahme		1.600
		Eigenleistung Pfarre		25.000
			90.600	90.600
1 840000	Siedlungsgrundverkauf	Rücklagenzuführung	39.000	
		Grundstücksverkauf		39.000
840110	Siedlungsgrundkauf Schulstraße	Grundstückskosten	599.000	
		Abgaben	1.000	
		Darlehen		600.000
			600.000	600.000
840300	Liegenschaftsverkäufe	Beratungskosten	5.000	
		Entgelte f. sonst. Leist.	2.000	
		Rücklagenentnahme		7.000
			7.000	7.000
1 850000	Wasserbau allgemein	Notstromaggregat	19.900	
		Landeszuschuss		1.900
		Rücklagenentnahme		13.000
		Förd. LFK und BFK		5.000
			19.900	19.900

Sonstige Investitionen (Vorhaben 2 999999)

010000	Allg. Verwaltung	Telefonanlage, Lampen, Vorhänge	15.000	
211000	Volksschule	PC's	2.000	
212000	NMS	Möbel für 2 Klassen	10.000	
240000	Kindergarten	Sitzbank, Sandkiste, Schaukel, Tisch, Sessel	6.400	
262000	Sportplatz	Neuer Stromliefervertrag	1.400	
320000	Musikschule		1.000	
612000	Gemeindestraßen	Gde.Str. Aglasberg	3.000	
617000	Bauhof	Werkzeug, Maschinen	5.000	

831000	Freibad	Zaunerneuerung, Bodenreinigungsgerät	30.700	
850000	WVA UW	Serveranlage	4.500	
851000	Kanalisation	Serveranlage	6.600	
851100	Kläranlage	Sondensuchgerät, Fäkalannahmestelle	7.000	

Der Vorbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022 wird den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Im Bereich der Wasser- und Abwasserversorgung sind Überschüsse gesondert zu behandeln und ev. einer Rücklage zuzuführen oder es sind Sondertilgungen vorzunehmen.

Es wurde nun eine Aufrollung über die saldierten Betriebsabgänge seit dem Jahr 2008 gemacht, da diese Überschüsse bzw. Abgänge bis jetzt in der operativen Gebarung bzw. für allgemeine Haushaltszwecke im ord. Haushalt verblieben sind um die Abgänge aus den Vorjahren damit auszugleichen.

Aufgrund dieser Aufstellung ist ersichtlich, dass bei beiden Ansätzen noch immer Abgänge vorhanden sind (WVA -178.739,42 und Kanal -987.245,95).

Für das Jahr 2022 ist bei der Wasserversorgung im Finanzierungshaushalt mit einem Überschuss von € 3.200 und bei der Abwasserbeseitigung mit einem Abgang von € -19.400 zu rechnen.

Der Überschuss aus der Wasserversorgung soll so wie in den Vorjahren zur „Abgangsdeckung“ in der operativen Gebarung verbleiben.

Die Mittel aus der Sonder-Bedarfszuweisung 2022 in Höhe von € 61.900 verbleiben in der operativen Gebarung und werden zur Bedeckung des Kassenkredites verwendet.

Der Überschuss lt. dem Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von € 168.600 wird der Investitionsrücklage zugeführt.

Debatte: Ing. Hans Haslinger und Christoph Daniel erkundigen sich im Detail betreffend den immer wieder sich ändernden Plus- und Minusbeträgen beim Nettoergebnis.

Michaela Obereder und Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern erklären, dass dies aufgrund der VRV (doppelte Buchführung) so darzustellen ist und daher die Zahlen so unübersichtlich werden.

Mag. Andreas Pointner erkundigt sich betreffend die Zuführungen und Abgänge bei der Wasser- und Kanalarücklage in Verbindung mit den Anschlussgebühren und der Verwendung bei größeren Instandhaltungsmaßnahmen.

Der Bürgermeister erklärt im Detail die Vorgehensweise und Verwendung der Anschlussgebühren.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Entwurf des Nachtragsvoranschlags, bestehend aus dem Ergebnisvoranschlag, dem Finanzierungsvoranschlag, dem Detailnachweis auf Kontoebene, dem Vorbericht und den erforderlichen Nachweisen zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

2.2. Dienstpostenplan:

Sachverhalt: Der aktuelle Dienstpostenplan wurde in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2021 im Zuge der Erstellung des Voranschlag 2022 beschlossen und von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt im Zuge der Prüfung des Voranschlags zur Kenntnis genommen.

Allgemeine Verwaltung					
PE	Art	Bewertung NEU	Bewertung ALT	DPG	Bemerkung
1	VB	GD 11.1			
1	VB	GD 16.3		4	
0,75	VB	GD 16.3		4	
1	B	GD 18.5	C I-IV	4	
0,30	VB	GD 18.5		4	Seit 01.03.2022 wieder beschäftigt (vorher Karenz)
0,75	VB	GD 21.7 (18.5)		4	Seit 01.02.2022 beschäftigt
0,62	VB	GD 20.3 (18.5)		4	Seit 01.01.2022 beschäftigt
0,38	VB	GD 20.3 (18.5)		4	Seit 01.12.2021 beschäftigt
Handwerklicher Dienst					
PE	Art	Bewertung NEU	Bemerkung		
1	VB	GD 18.1	II/p 3 ad personam Manfred Obereder VB II/p 1		
1	VB	GD 18.3	II/p 2 ad personam Johann Windischhofer VB II/p 1		
1	VB	GD 19.1			
1	VB	GD 19.1			
1	VB	GD 19.1			
Schule (Gebäude) / Schülerspeisung / Reinigung / Schulassistenten					
PE	Art	Bewertung NEU	Bemerkung		
1	VB	GD 19.1	Schulwart		
0,8	VB	GD 19.1	Schulköchin		
0,7	VB	GD 22.4	Schulhelfer/in – Reduzierung wegen Auslagerung zur Diakonie		
0,5	VB	GD 25.2	Küchenhilfskraft		
4,12	VB	GD 25.1	Reinigungskräfte - Geringfügige Reduzierung		
Sonstige Bedienstete					
PE	Art	Bewertung NEU	Bemerkung		
1		GD 21.3	befristet 4 Monate Winterdienst	Aushilfe Winterdienst	
1		GD 25.2	befristet 3 Monate im Sommer	Aushilfe Freibad/Kläranlage/Bauhof	
0,3			Früh- und Mittagsaufsicht in den Pflichtschulen		
1,5			Sonstige Bedienstete im Altstoffsammelzentrum		
0,5			Sonstige Bedienstete für die Reinigung Öffentl. WC und für die Ortsbildpflege		

Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2022:

- Allg. Verwaltung: die Dienstpostengruppe 4 wurde auf alle Dienstposten (außer GD 11.1 – Amtsleitung) erweitert (lt. Prüfungsbericht der BH)
- Schulassistenten: Reduzierung der PE um 0,7, da diese nun an die Diakonie ausgelagert wurde

Debatte: keine

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den oben angeführten Dienstpostenplan zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 3. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022 – 2026; Beschlussfassung (900-21)

Berichtersteller: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Nach § 11 der OÖ. Gemeindehaushaltsordnung, LGBl. 71/2019, sind die Gemeinden verpflichtet, für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der kommunalen Hauswirtschaft in Form eines mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dies ist auch notwendig, wenn eine Nachtragsvoranschlag erstellt wird.

Der mittelfristige Finanzplan enthält folgende Bestandteile:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit 2022

Finanzierungsrechnung	Einzahlungen 2022	Auszahlungen 2022
Operative Gebarung	5.089.200	4.434.200
Investive Gebarung	1.013.500	1.780.900
Finanzierungstätigkeit	600.000	306.100
	6.702.700	6.521.200
Abzüglich investive Einzelvorhaben	1.745.600	1.732.700
	4.957.100	4.788.500
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	+ 168.600	

Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit 2022 – 2025

2023:	+ 180.100
2024:	+ 254.700
2025:	+ 332.700
2026:	+ 388.700

Nachweis der Investitionstätigkeit

Aufgrund des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 dürfen Vorhaben, nur dann in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen werden, wenn die Finanzierung zeitnahe durch Eigenmittel, Fördermittel oder Vermögensveräußerungen bedeckt werden können.

Folgende Vorhaben sind bzw. wurden in den mittelfristige Finanzplan 2022 aufgenommen.

<u>Laufende Vorhaben:</u>	Zeitraum
WLAN-Anschluss Schulen	2021-2022
Straßenbau	2004 –
Gehsteig Markt 62	2022
Güterweg Enebitschlag, Zuf. Nußböck - Instandsetzung	2022
Erneuerung Straßenbeleuchtung	2021 -2022
Friedhoferweiterung	2018 -2022
Siedlungsgrundverkauf	2021 –
Siedlungsgrundkauf Schulstraße	2022-
Liegenschaftsverkäufe	2022-
Wasserbau allgemein	2020 –
Sanierung Kanal	2022 -
WVA BA-05	2020 –
Sanierung Kabinengebäude/Sportplatz	2019 –2023
Schulsanierung (VS, NMS, PTS)	2020 –
Sonstige Investitionen	

Zukunftsprojekte mit Prioritätenreihung:

1. WVA UW BA-05
2. Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug
3. Ersatzbeschaffung Rüstlöschfahrzeug für FF Unterweißenbach
4. Schulsanierung (VS, NMS, PTS)

Die im MFP enthaltene Darstellung der Kosten und Finanzierung der investiven Einzelvorhaben werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Ebenso die geplanten Vorhaben der nächsten Jahre, welche nicht in den MFP aufgenommen werden konnten.

MFP - Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

MFP - Ergebnishaushalt	NVA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Nettoergebnis nach Zuweisung/ Entnahme Haushaltsrücklagen	-122.300	-134.200	177.500	276.700	331.000

MFP - Finanzierungshaushalt	NVA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Saldo – Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung	181.500	300.400	232.800	310.800	366.800

MFP - Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag Detailnachweis

Bezeichnung :		Ergebnisvoranschlag				
		NVA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
0	Vertret.Körper u. allg. Verwaltung	-731.500	-716.500	-761.100	-735.400	-746.700
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-79.600	-70.700	-67.400	-66.500	-66.400
2	Unterricht, Sport, Wissenschaft	-532.500	-505.200	-505.500	-506.500	-510.200
3	Kunst, Kultur, Kultus	-86.700	-81.500	-81.800	-82.500	-82.500
4	Soz.Wohlfahrt , Wohnbauförd erung	-640.400	-714.200	-719.200	-724.200	-734.200
5	Gesundheit	-591.500	-638.900	-662.800	-687.400	-713.900
6	Straßen-, Wasserbau, Verkehr	-285.400	-279.300	-241.200	-241.300	-252.000
7	Wirtschafts- förderung	-22.100	-21.700	-21.800	-21.800	-21.700
8	Dienstleist- ungen	-53.100	-150.600	44.100	71.200	79.100
9	Finanzwirt- schaft	2.900.500	3.066.700	3.216.100	3.293.000	3.401.500
	Gesamt- saldo	-122.300	-111.900	199.400	298.600	352.900

Bezeichnung:		Finanzierungsvoranschlag				
		VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
0	Vertret.Körper u. allg. Verwaltung	-726.500	-700.700	-744.300	-724.700	-728.900
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-54.800	-45.700	-44.100	-40.300	-40.400
2	Unterricht, Sport, Wissenschaft	-373.400	-284.500	-426.500	-415.300	-418.700
3	Kunst, Kultur, Kultus	-81.300	-79.200	-78.600	-79.600	-79.700

4	Soz. Wohlfahrt, Wohnbau- förderung	-640.400	-714.200	-719.200	-724.200	-734.200
5	Gesundheit	-591.300	-638.700	-662.600	-687.200	-713.700
6	Straßen-, Wasserbau, Verkehr	-154.000	-104.600	-100.600	-113.400	-112.700
7	Wirtschaftsförd erung	-21.500	-21.100	-21.200	-21.200	-21.100
8	Dienst- leistungen	-281.200	-155.300	-164.300	-154.400	-163.400
9	Finanz- wirtschaft	3.105.900	3.066.700	3.216.100	3.293.000	3.401.500
	Gesamt- saldo	181.500	322.700	254.700	332.700	388.700

Debatte: Der Bürgermeister berichtet über notwendige Verschiebungen bei der Prioritätenreihung, da die Anbaugeräte des derzeitigen Kommunalfahrzeug ihren Leistungszenit erreicht haben und hier in den nächsten Wochen Überlegungen betreffend Ersatz getroffen werden müssen, wobei Ersatzgeräte schwer zu beschaffen sind.

Antrag: Bürgermeister Hinterreither-Kern Johannes beantragt den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2022 – 2026 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 4. Personalbeirat; Geschäftsordnung (011-61)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Bei der Marktgemeinde Unterweißenbach gilt die Geschäftsordnung für den Personalbeirat per Gemeinderatsbeschluss vom 28.03.2003.

Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, IKD, wurde den Gemeinden ein überarbeitetes und aktualisiertes Muster einer Geschäftsordnung für den Personalbeirat zur Verfügung gestellt.

Der Text der Geschäftsordnung wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Rechtsgrundlage:
§§ 14 und 15 Oö. GDG 2002

Anpassung:
§ 10 der Geschäftsordnung (Abstimmung) – wurde an § 51 (4) der Oö. GemO angepasst

Debatte: keine

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, eine Geschäftsordnung für den Personalbeirat nach vorliegendem Muster – wie vorgetragen – zu erlassen, wodurch die Geschäftsordnung vom 28.03.2003 außer Kraft tritt.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 5. Kommunalinvestitionsgesetz 2020; Förderansuchen (945)

Berichterstatter: Bürgermeister Hinterreither-Kern Johannes

Sachverhalt: Nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 – KIG 2020, werden kommunale Investitionsprogramme der Gemeinden mit Zweckzuschüssen vom Bund unterstützt. Die Höhe des Zweckzuschusses beträgt max. 50 % der Gesamtkosten pro Investitionsprojekt; dieser Zuschuss ist jedoch mit der anteiligen Höhe begrenzt, welche für jede Gemeinde gem. § 2 Abs. 8 KIG 2020 berechnet wird. Die maximale Höhe des Bundes für die Marktgemeinde Unterweißenbach beläuft sich auf € 227.700,35.

Weiters hat das Land Oberösterreich am 10. August 2020 das Oö. Gemeindepaket 2020 beschlossen, wo die Gemeinde Unterweißenbach einen Pauschalzuschuss in Höhe von € 90.000,00 sofort erhalten hat und es gibt noch einen Sonderzuschuss zu den Bundesmitteln, ca. 20 % der KIG-Mittel. Dies sind für Unterweißenbach ca. € 45.540,00.

Die Gemeinde Unterweißenbach hat für folgende investive Vorhaben Fördermittel gemäß KIG 2020 beantragt und bereits erhalten:

Güterweg Landshut, Zuf. Lehner (2020)	€	5.800,00
Güterweg Wührer (2020)	€	7.485,33
Güterweg Greinerschlag (2020)	€	9.000,00
Kanal- und Wasserleitung Weißenbachtal (2020)	€	13.839,46
Güterweg Ruttenstein (2021)	€	9.000,00
Straßensanierungen (2021)	€	46.869,93
<u>Straßenbeleuchtung – Umrüstung LED (2022)</u>	€	<u>113.500,00</u>
Gesamt:	€	205.494,72

Für den Restbetrag in Höhe von € 22.205,63 muss noch dieses Jahr der Antrag gestellt und auch mit dem Vorhaben begonnen werden.

Der Sonderzuschuss des Landes OÖ zu den KIG-Mitteln (€ 45.866,00) wurde zur Finanzierung des investiven Vorhabens „Straßenbeleuchtung – Umrüstung LED“ beantragt und auch genehmigt.

Die KIG-Mittel des Bundes und der Sonder-Zuschuss des Landes müssen vom Gemeinderat beschlossen werden und auch mit der Umsetzung des Vorhabens begonnen werden.

Debatte: keine

Antrag: Bürgermeister Hinterreither-Kern beantragt, die im Sachverhalt dargestellten Förderansuchen um Mittel lt. dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 und des Sonderzuschusses des Landes OÖ zu genehmigen.

Um die restlichen KIG-Mittel in Höhe von € 22.205,63 wird noch angesucht, und zwar für das Vorhaben „GW Enebitschlag, Zuf. Nußböck – Instandsetzung“, „Gehsteig Markt 62“ und ev. für „Straßenbeleuchtung – Umrüstung LED“ bei Kostenerhöhung.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

Punkt 6. Sonder-Bedarfszuweisung 2022; Beschlussfassung (940)

Berichterstatter: Bürgermeister Hinterreither-Kern Johannes

Sachverhalt: Die oö. Landesregierung hat am 18.07.2022 die Unterstützung der Gemeinden im Jahr 2022 mit nicht rückzahlbaren Sonderbedarfszuweisungsmitteln beschlossen und die Marktgemeinde Unterweißenbach hat eine Sonder-Bedarfszuweisung in Höhe von € 61.900,00 erhalten.

Die Verwendung der nach Zuwendung und Auszahlung gewährten Mittel obliegt der eigenständigen Entscheidung des jeweiligen Gemeinderates.

Im Sinne der Verfassungsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit wird jedoch, insbesondere jenen Gemeinden, die den Haushaltsausgleich nicht erreicht haben bzw. nicht erreichen werden, empfohlen, die nach dieser Richtlinie gewährten Sonder-Bedarfszuweisungsmittel zur Bedeckung allfälliger krisenbedingter Überbrückungsfinanzierungen (z.Bsp. Kassenkredite, innere Darlehen, durch Darlehen ersetzte Eigenmittel) zu verwenden.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, wie diese Sonder-Bedarfszuweisung verwendet werden soll

- Verbleib in der operativen Gebarung zu Bedeckung des Kassenkredites
- Rückzahlung eines inneren Darlehens, das einer Rücklage entnommen wurde
- Sondertilgung einer Überbrückungsfinanzierung (durch Darlehen ersetzte Eigenmittel)
- Rückzahlung eines inneren Darlehens (Zwischenfinanzierung) für ein investives Einzelvorhaben
- Bildung einer allg. Haushaltsrücklage mit gleichzeitiger Dotierung als Zahlungsmittelreserve

Lt. dem Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2022 kann die Gemeinde Unterweißenbach den Haushalt ausgleichen, allerdings ist in dem Überschuss die Sonder-BZ bereits enthalten bzw. die Sonder-BZ wird somit zur Bedeckung des Kassenkredites verwendet.

Debatte: keine

Antrag: Bürgermeister Hinterreither-Kern beantragt, die Sonder-Bedarfszuweisung 2022 in Höhe von € 61.900,00 zur Bedeckung des Kassenkredites zu verwenden. Sollte nicht die gesamte Sonder-Bedarfszuweisung per 31.12.2022 dafür benötigt werden, soll der Restbetrag einer allgemeinen Haushaltsrücklage (Sonder-BZ 2022) zugeführt werden.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 7. Straßenbeleuchtung – Umrüstung; Finanzierungsplan (816)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Für das Vorhaben Straßenbeleuchtung – Umrüstung wurde wie unter TOP 5 berichtet, um den Sonderzuschuss des Landes OÖ zu den KIG-Mitteln in Höhe von € 45.866,00 angesucht.

Mit Schreiben vom 14.07.2022 (IKD-2022-613520/2-Rei) wurde ein Finanzierungsplan zur Genehmigung durch den Gemeinderat übermittelt.

Finanzierungsplan

Haushaltsrücklagen	€ 113.174,00
Sonstige Mittel (Energiesparverband, Doste, KPS	€ 50.960,00
BMF KIG 2020	€ 113.500,00

BZ-Sonderfinanzierung – KIG 2020	€ 45.866,00
Summe	€ 323.500,00

Das Schreiben wird dem Gemeinderat mittels Beamer vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Debatte: keine

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 8. Straßenbeleuchtung – Umrüstung; Fördervertrag Kommunalkredit (816)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Für das Vorhaben Straßenbeleuchtung – Umrüstung wurde bei der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) um Bundesfördermittel angesucht.
Es handelt sich um einen Förderbeitrag von vorläufig € 5.250,00.

Der Fördervertrag wird dem Gemeinderat mittels Beamer zur Kenntnis gebracht.

Debatte: keine

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, dem vorliegenden Fördervertrag mit der KPC zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 9. Güterwege; Gestattungsverträge Glasfaserausbau (640-2)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Im Zuge des Glasfaserausbaus in anderen Gemeinden kam es immer wieder zu Beschädigungen von Straßeneinrichtungen (Bankette, Entwässerungsröhre).

Aus diesem Grund wurde vom Wegerhaltungsverband Unteres Mühlviertel (WEV) ein Muster eines Gestattungsvertrages übermittelt.

Dieses Muster wurde für die Verkehrsflächen der Marktgemeinde Unterweißenbach adaptiert und wird dem Gemeinderat mittels Beamer zur Kenntnis gebracht.

Debatte: keine

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, dass mit den Leitungsträgern im Zuge des Glasfaserausbaus im Bereich der Verkehrsflächen der Gemeinde der vorgetragene Gestattungsvertrag abgeschlossen wird.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 10. Winterdienst; Vertragsabschluss (814-2)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Im nördlichen Gemeindegebiet führt die Fa. Markus Baumgartner seit Jahrzehnten die Schneeräumung durch. Herr Baumgartner möchte die Schneeräumung nicht mehr weiter durchführen, wenn die Gemeinde Ersatz findet.

In einem Gespräch mit dem Bürgermeister und Amtsleiter wurde dies so festgehalten, wodurch der Vertrag auch zu einem späteren Zeitpunkt als vertraglich festgelegt aufgelöst werden kann.

Herr Lukas Hinterreiter, Straß 1, hat bereits seit längerer Zeit Interesse bekundet, im Bedarfsfall für die Marktgemeinde Unterweißenbach eine Schneeräumung durchzuführen.

Weiters besteht mit ihm auch ein Vertrag betreffend die Anmietung eines Traktors für den Winterdienst und bei Maschinenbrüchen hat er bereits öfters ausgeholfen.

Die bestehenden Verträge mit Fa. Baumgartner und dem Maschinenringservice wurden betreffend die Kosten durchgesehen.

Weiters liegt ein Angebot von Hr. Hinterreiter vor.

Unternehmen/r:	Stundensatz (inkl. MwSt.)	Anmerkung
Fa. Baumgartner Markus	~ € 115,00	Abrechnung laut gefahrenen Kilometern
Maschinenringservice	€ 120,00	Zusätzlich einmalige Pauschale € 1.440,--
Hr. Hinterreiter Lukas	€ 113,00	

Weiters wird bei einer Änderung auch die Streuung von Hr. Hinterreiter übernommen.

Dadurch kann die Gemeinde selbst weitere Räumstrecken übernehmen und selbst betreuen. Dies auch daher, da aufgrund der vorhandenen Fahrzeuge (Fastrac / leistungsstarker Leihtraktor) die Umlaufzeiten verkürzt werden konnten.

Die detaillierte Routenfestlegung erfolgt bis Winterbeginn.

Thema ist auch die Suche nach einem geeigneten Splittlager im nördlichen Bereich.

Dies wäre dienlich, da so die Fahrten mit Schneeketten auf der Landesstraße minimiert werden könnten.

Ein Vertragsentwurf aufgrund des billigeren Angebotes wurde vorab erstellt und dem Gemeinderat vollinhaltlich mittels Beamer zur Kenntnis gebracht.

Debatte: Ing. Hans Haslinger erkundigt sich, warum die Änderung von Kilometer- auf Stundensatz erfolgt?

AL Haslhofer erklärte dies dahingehend, dass damit eine bessere Übersicht und Kontrolle gegeben ist zwischen den einzelnen Verträgen und so alle Verträge auf Stundenbasis abgerechnet werden können.

Mst. Manfred Lehner erkundigt sich, wer entscheidet, ob im nördlichen Gemeindegebiet ein Winterdiensteinsatz notwendig ist oder nicht, da die Höhenlagen zum Vergleich des Marktes unterschiedlich sind.

AL Haslhofer berichtet, dass dies vom zuständigen Gemeindearbeiter entschieden wird, wobei man bei gewissen Wetterlagen, z.B. Ostwind, die exponierten Straßenabschnitte kennt, bei denen es zu größeren Schneeverwehungen kommt.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt,

- a) mit Herrn Lukas Hinterreiter, 4274 Schönau i. Mkr., Straß 1 einen Vertrag gemäß vorgetragenen Entwurf betreffend der Schneeräumung abzuschließen
- b) den Vertrag mit Fa. Markus Baumgartner zu beenden,
- c) die Routenpläne zu adaptieren.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 11. Objekt Dauerbach 14; Veräußerung (853)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Wie in der Sitzung des Gemeinderates am 09.06.2022 beschlossen, wurden die Pachtverträge aufgelöst, um eine Veräußerung möglich zu machen.

Wie berichtet gibt es Kaufinteressenten für das Objekt.

Vom Bezirksbauamt wurde das Gebäude geschätzt, überdies wurde vom gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Ing. Martin Speta eine ca. 3 ha große Waldfläche geschätzt.

Die beiden Gutachten werden dem Gemeinderat vollinhaltlich mittels Beamer präsentiert, weiters die Grundstücke im Nahbereich des Objekts Dauerbach 14.

Um die Veräußerung voranzutreiben, sind folgende Punkte abzuklären:

- Welche Flächen werden neben dem Haus zum Verkauf angeboten, bzw. was soll mit den weiteren Grundstücken passieren?
- Welcher Kaufpreis soll publiziert werden?

Eine (Teil-) Vermessung ist vor Veröffentlichung des Verkaufs notwendig.

Debatte: Mst. Manfred Lehner regt an, dass der Käufer ein Nutzungskonzept vorlegen soll.

Ing. Mag. Markus Ebner sieht dies aufgrund seiner beruflichen Erfahrung problematisch, da hier das Verfahren der Veräußerung ausschlaggebend ist.

Er erklärt, welche Veräußerungsverfahren es gibt und, dass das Schätzgutachten nicht den Verkaufswert festlegt, sondern lediglich den Sachwert darstellt. Bei einer Veräußerung kann der vielfache Erlös erzielt werden.

Reinhard Puchner erkundigt sich, warum ein Waldgrundstück mitveräußert werden soll.

Der Bürgermeister erläutert, dass bei den Kaufanfragen immer wieder eine kleine Waldfläche gewünscht wird und sich hier anbieten würde, dass man eine angrenzende Waldfläche von ca. 1 ha zur Liegenschaft gibt. Eine Veräußerung einer größeren Waldfläche ist nicht vorgesehen.

Christoph Daniel erkundigt sich, wer die Gutachten in Auftrag gegeben hat und mit welchen Kosten hier zu rechnen ist.

AL Haslhofer berichtet, dass die Gutachtenerstellung vom Gemeindevorstand beauftragt wurde und wie unter TOP 2 € 7.000,00 veranschlagt sind, wobei hier auch Vermessungskosten mit eingerechnet wurden.

Christoph Daniel hält fest, dass der Gemeinderat die Entscheidung treffen sollte, wer der Käufer sein soll.

Ing. Mag. Markus Ebner verweist auf seine Erklärung, dass hier die Verfahrensart der Veräußerung ausschlaggebend ist.

Christoph Daniel sieht es nicht als zielführend an, dass man ein Waldgrundstück mitveräußert, da dies auch ein Nachteil sein kann, wenn ein möglicher Käufer in der Waldbewirtschaftung einen Nachteil sieht.

AL Haslhofer erklärt, dass allgemein eine Vermessung notwendig ist, damit man entsprechende Flächenausmaße erhält und erläutert die jeweiligen Grundstücke anhand eines Orthofotos.

Weiters werden von den Gemeinderatsmitgliedern diverse Überlegungen diskutiert.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt,

- a) die Veräußerung des Objekts Dauerbach 14 samt Wiesen im Nahbereich,
- b) Vermessung eines ca. 1 ha großen Waldstücks, abgetrennt von der restlichen Liegenschaft,
- c) eine Aufschlüsselung der Vor- und Nachteile betreffend dem Verkaufsverfahren,
- d) Beratung im Gemeindevorstand und anschließend Beschlussfassung im Gemeinderat betreffend der Veräußerungsart

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 12. Objekte Markt 20 und 21; Heizungstausch (853)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Bei den Heizungsanlagen der Objekte Markt 20 und 21 handelt es sich um Ölheizungen. Der Ofen im Objekt Markt 21 ist Baujahr 1983 und versorgt das Gemeindeamt und die Wohnungen im Gebäude.

Jener im Objekt Markt 20 ist Baujahr 2004 und versorgt die vermieteten Räumlichkeiten sowie das angebaute Gebäude Markt 22. Dieser Ofen könnte in anderen Gebäuden weiterverwendet werden.

Von Seiten der Biowärme Unterweißenbach GmbH wurden die notwendigen Anschlusskosten übermittelt.

Diese belaufen sich auf € 14.000,-- exkl. MwSt. je Gebäude.

Hier ist noch zu überdenken, ob nicht ein eigener Anschluss für das Objekt Markt 22 zielführend wäre.

Die Anschlusskosten beinhalten sämtliche Arbeiten (Grabung etc. und notwendige Materialien von der Hauptleitung der Fernwärme bis zur Übergabestelle im Objekt.

Hinzu kommen Kosten für eventuelle Adaptierungsarbeiten und die Entsorgungskosten.

Welche Fördermittel von Seiten der Gemeinde beantragt werden können ist noch nicht im Detail recherchiert.

Eine Auftragsvergabe wäre aufgrund der Wertgrenzen im Gemeindevorstand möglich.

Debatte: Über den Anschluss des Gebäudes Markt 22 wird beraten und Vor- und Nachteile angesprochen.

Bgm. Hinterreither-Kern wird Preisverhandlungen mit der Biowärme führen, da die Gemeinde der größte Abnehmer ist.

Befangenheit: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern als Mitglied der Genossenschaft stellt Befangenheit fest und beteiligt sich nicht an der Abstimmung.

Antrag: Vizebürgermeister Nötstaller beantragt,

- a) den Austausch der Heizungsanlagen in den Gebäuden Markt 20 und 21 im Jahr 2023,
- b) keinen eigenen Anschluss für das Gebäude Markt 22,
- c) die Auftragsvergabe für zusätzlich notwendige Arbeiten durch den Gemeindevorstand und
- d) die Beantragung sämtlicher möglicher Förderungen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 13. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.42 (Aglasberg); Genehmigung (031-2)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 17.03.2022 wurde für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.42 (Aglasberg) das Verfahren eingeleitet und dem Amt der Oö. Landesregierung sowie den zuständigen Stellen und Parteien die erforderlichen Unterlagen zur Begutachtung und Abgabe einer Stellungnahme vorgelegt. Die Änderung dient zur Errichtung einer neuen Senderanlage für eine bessere Netzabdeckung. Eine Änderung des ÖEK's ist nicht notwendig.

Es handelt sich um folgende Fläche bzw. Widmung:

Widmung einer Teilfläche der Parzelle 3263/3, KG Unterweißenbach, im Ausmaß von 100 m² von Grünland in Sonderausweisung Grünland „Funkanlage“.

Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Unterabteilung örtliche Raumordnung vom 18.07.2022, GZ: RO-2022-538371/5-Gr, wird das Planungsvorhaben zusammengefasst wie folgt beurteilt:

In Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten Stellungnahmen wird mitgeteilt, dass das Änderungsvorhaben derzeit vorläufig nicht positiv bewertet wird.

Grund sind die Inhalte der naturschutzfachlichen Stellungnahme.

Hier wird verlangt, dass die Masthöhe auf das unbedingt notwendige Ausmaß reduziert und er Mast in grüner Farbe ausgeführt wird, wenn dies aus Sicht der Flugsicherheit möglich ist.

Die Inhalte sämtlicher Stellungnahmen werden dem Gemeinderat vorgebracht.

Von Seiten des Providers wurde eine ergänzende Darstellung betreffend die Ausführung des Sendemasten aufgrund der Stellungnahmen des Landes OÖ angefordert.

Diese liegt nun vor.

Eine Beurteilung, ob diese betreffend die naturschutzrechtliche Stellungnahme ausreichend ist, kann von Seiten des Gemeinderates nicht beurteilt werden.

Weiters wurde von einem Grundnachbarn eine Eingabe gemacht, welche ebenfalls verlesen wird.

Debatte: keine

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.42 (Aglasberg) das Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 3263/3, KG Unterweißenbach, im Ausmaß von 100 m² von Grünland in Sonderausweisung Grünland „Fulkanlage“ zu genehmigen, da

- grundsätzlich die Voraussetzungen zu der beabsichtigten Änderung gegeben sind;
- aufgrund der Grundlagenforschung und der Beurteilung des Ortsplaners alles für diese Widmung spricht;
- diese Änderung nicht den Planungszielen der Marktgemeinde Unterweißenbach widerspricht;
- durch diese Änderung Interessen Dritter nicht verletzt werden;
- der Marktgemeinde Unterweißenbach durch diese Widmung keine Anschließungskosten entstehen;
- durch die geplante Widmung Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG gegenüber der Gemeinde nicht ausgelöst werden.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 14. Berichte des Bürgermeisters

14.1. Rotes Kreuz

Im Versorgungsbereich der Mühlviertler Alm liegt bei den Dienststellen Personalknappheit vor. Es werden neue Rettungssanitäter gesucht, damit die Versorgung täglich zu jeder Tages- und Nachtzeit gegeben ist und keine Dienste entfallen müssen. Dies ist vereinzelt bei Dienststellen in Oberösterreich und im angrenzenden Niederösterreich bereits der Fall, wo an gewissen Tagen z. Bsp. keine Nachtbereitschaft mehr vorliegt oder sich zwei Dienststellen abwechseln.

14.2. PV Anlage bei FF Haus Unterweißenbach

Als eine von 18 Feuerwehren in OÖ wurde Unterweißenbach für ein Pilotprojekt angemeldet. Hier kann es möglich sein, dass eine PV Anlage samt Speicher beim FF Haus installiert werden kann, ohne Kosten zu verursachen. Detailliertere Informationen liegen derzeit noch nicht vor.

14.3. Landesstraßen

Gemeinsam mit den Nachbargemeinden Kaltenberg, Liebenau und Weitersfelden wurden mit Landtagsabgeordneten Peter Handlos desolate Streckenabschnitte der Landesstraßen, darunter die sogenannte Salleggstraße, besichtigt.

Ein Schreiben des zuständigen Landesrats Mag. Steinkellner, an den die Gemeinden ihre Anliegen zur Straßensanierung richteten, wird dem Gemeinderat vorgelesen.

14.4. Reisekosten für Mandatäre

Die Vorgehensweise betreffend Reisekosten für Mandatäre sollte im Detail geregelt werden. Hier sollen sich die Fraktionsobleute Gedanken machen, damit eine Regelung getroffen werden kann.

14.5. Ehrungen ausgeschiedener Gemeinderäte

Am 23.09.2022 findet um 19:00 Uhr eine Ehrungsfeier statt, bei der 8 ausgeschiedene Gemeinderäte eine Ehrung erhalten werden.

Alle Gemeinderatsmitglieder sind zu dieser Feierlichkeit eingeladen und um Teilnahme wird ersucht.

14.6. Generationenpark

Eine geplante Besichtigung anderer Parks in OÖ musste verschoben werden.

Hier ist man derzeit in der Terminfindung. Die Nachbarn sind mit eingebunden und es soll zu einem späteren Zeitpunkt auch eine öffentliche Veranstaltung diesbezüglich geben.

14.7. Gebäude Markt 1

Der Baufortschritt ist ersichtlich.

Die geplante öffentliche Veranstaltung, welche der Eigentümer ankündigte, wurde verschoben und soll nach Fertigstellung des Rohbaus erfolgen.

14.8. Baugründe

Derzeit läuft die Planung der Erschließung der Baufläche in der Schulstraße.

Weiters läuft für die Grundstücke Fernblick das wasserrechtliche Verfahren.

Punkt 15. Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

-x-

-x-

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09.06.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:10 Uhr.

Unterschrieben vom Vorsitzenden Bgm. Johannes Hinterreither-Kern und
Schriftführerin Anna Reithmayr

Ohne Einwendungen genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom 03.11.2022 und
unterschrieben vom

Vorsitzenden Bgm. Johannes Hinterreither-Kern

Barbara Polly (ÖVP-Fraktion)

Ing. Hans Haslinger (SPÖ-Fraktion)

Christoph Daniel (FPÖ-Fraktion)